

***Darstellung und Gebrauch der Senatus consulta  
in den literarischen Quellen der kaiserlichen Zeit***  
(Münster, 05.-07. Mai 2016)

1. An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster fand vom 05. bis 07. Mai 2016 im Karl-Bender-Saal des Iuridicums eine Tagung statt, die sich der Darstellung und dem Gebrauch der *Senatus consulta* in den literarischen Quellen der Kaiserzeit widmete. Dies war bereits die dritte internationale Konferenz, die Pierangelo Buongiorno im Rahmen seines 2015 begonnenen Forschungsprojektes zur systematischen Erfassung aller römischen Senatusbeschlüsse vom Beginn der Republik 509 v. Chr. bis 284 n. Chr. veranstaltete.

2. Nach der gemeinsamen Eröffnung durch Pierangelo Buongiorno und Sebastian Lohsse von der gastgebenden Universität sprach Alessandro Galimberti von der Università Cattolica del Sacro Cuore (Mailand) über die *Senatus consulta* in den *Antiquitates Iudaicae* des Flavius Josephus. Die Senatsbeschlüsse seien für Josephus wichtige Zeugnisse für die Geschichte des Judentums gewesen, die er als solche unabhängig von deren zeitlicher Ordnung immer dann in seinem Werk zitierte, wenn ihm das für seine Narrative notwendig erschien. Die von ihm angeführten *Senatus consulta* sind also weder in ihrem Korpus noch bezüglich der Angaben des Formulars eines Senatsbeschlusses (Datierung, Aufzählung und Begründung der *sententiae*, Stimmzahl, Zeugen) vollständig aufgeführt. Nichtsdestotrotz kann davon ausgegangen werden, daß alle bei Josephus erwähnten Senatsbeschlüsse authentisch sind; ihr Inhalt sei von Josephus vor allem aus der lokalen Recherche in der Diaspora und nicht durch „Akteneinsicht“ in Rom ermittelt worden.

Im darauf folgenden Beitrag sprach Chiara Carsana von der Universität Pavia zu den *Senatus consulta* und Senatsverhandlungen in den *bella civilia* des Appian. Bereits von der inhaltlichen Anlage des Werkes her nimmt der Senat als einer der wichtigsten Antagonisten der geschilderten Konflikte eine prominente Rolle ein und wird dementsprechend in den ersten Teilen des Berichtes, im Gegensatz beispielsweise zu der Darstellung des Polybios, systematisch dem *populus Romanus* gegenübergestellt. Dieser wird in der Schilderung Appians während der Regierungszeit Caesars wegen dessen pointiert senatsfeindlichen politischen Stils zur eigentlich entscheidenden Instanz. Lediglich angesichts der Catilina-Verschwörung und der Debatten um die Provinzzuweisungen wird der Senat wieder zum Hauptschauplatz der Auseinandersetzungen; die Provinzen, die von Caesar initiierten Beschlüsse sowie seine *acta* bilden aus sachlichen Gründen die Foki der Betrachtung.

Der Vortrag Giusto Trainas von der Universität Sorbonne zu den *Senatus consulta* in den Parallelbiographien des Plutarch beschloß den ersten Konferenztag. Plutarch habe sich als Antiquar und Weisheitssammler verstanden, und in seinem Werk eine Galerie von *exempla* für vornehmlich griechische Leser vorgeführt. Für diese seien der Senat und insbesondere dessen Beschlüsse zunächst einmal als Besonderheiten des ihnen

fremden römischen Staatswesens interessant gewesen; Plutarch nehme hier also einen dezidiert „unrömischen“ Blickwinkel ein. Im Einklang mit dem römischen Selbstverständnis dürfte aber seine durchgängig positive Sicht auf den Senat als Versammlung der Aristokratie gewesen sein, der er gelegentlich das Volk als Akteur gegenüberstellt. Entscheidend für die Auswahl der von Plutarch beschriebenen, historisch zurückliegenden Situationen sei vor allem die Möglichkeit gewesen, durch sie auf zeitgenössische, d.h. für Plutarch aktuelle, Sachverhalte anzuspielden. So liege der *princeps* als Staatsoberhaupt als Folie der Schilderung fast aller historischen Führungsfiguren (also beispielsweise auch Alexander oder Perikles) zugrunde und bilde damit einen (anachronistischen) Maßstab zu deren Beurteilung. Wegen des primär moralischen Standpunkts Plutarchs, der eher das «Allgemein-Menschliche» darstelle und dazu weitgehend von der konkreten historischen Situation abstrahiere, sei eine genau darauf bezogene Rekontextualisierung des Geschilderten schwierig. Eventuell könnte Plutarch die ohnehin bereits literarisch stilisierte Erzählung Livius' in einigen seiner Viten als Quelle herangezogen haben.

3. Den zweiten Konferenztag eröffnete Olivier Devillers von der Université Michel de Montaigne (Bordeaux) mit seinem Vortrag zur literarischen Funktion der Darstellung der Tätigkeit des Senats in den *Annales* des Tacitus, wobei der Schwerpunkt der Ausführungen aufgrund der Materialmenge auf der Narration der tiberischen Zeit lag. Diese Disproportion sei der Agenda Tacitus' geschuldet, der Nero als einen ungestümen politischen Exhibitionisten zu zeichnen bestrebt war, der ohne Rücksicht auf Verluste seine Transgressionen der gültigen Normen im öffentlichen Raum zelebrierte, während Tiberius als dessen Gegenteil figurieren sollte: als der heimtückische Heuchler, der seine finsternen Absichten hinter einer konstitutionellen Fassade verbarg. Entsprechend dieser narrativen Logik benötigt Tacitus für die Darstellung der neronischen Zeit wenig, für die des Tiberius hingegen viele Verweise auf Verfahrensabläufe im Senat, welche er durch auktorialen Kommentar systematisch zur Demonstration seiner Anschauung und zur Kritik am Kaisertum nutzt. Dieses äußere sich in Bezug auf den Senat in vier unterschiedlichen, aber gleichermaßen unerfreulichen Tendenzen: die Beratungsfreiheit des Gremiums sei nur eine scheinbare, nämlich ein *beneficium principis*, Senat und Senatoren verhielten sich allzu servil dem Kaiser gegenüber, dieser nutze den Senat zur Legitimierung unbeliebter politischer Maßnahmen und generell seien die Senatsbeschlüsse oft wirkungslos. Letztere werden von Tacitus zur Kennzeichnung der kollektiven Meinung der Aristokratie verwendet, während die *sententiae* einzelner Senatoren während der Sitzungen des Gremiums dem Leser als moralische *exempla* vorgeführt werden.

Matthias Haake von der Universität Münster beendete mit seinen Ausführungen zu *Senatus consulta* in den Briefen Plinius' des Jüngeren die Vormittagssektion. In diesem Corpus gebe es keine systematische, sei es sachlich, sei es polemisch bedingte Verwendung von Senatsbeschlüssen. Das zehnte Buch mit der Trajankorrespondenz enthalte zwar einige Verweise auf *Senatus consulta*; mehr als verstreute, teils für den heutigen Leser unerwartete Angaben zum tagespolitisch-praktischen Umgang damit seien aber nicht zu finden. Lediglich ein Senatsbeschluss der claudischen Zeit – die notorischen Ehrungen für den Freigelassenen Pallas betreffend – wird von Plinius in *ep.* 8.6 ausführ-

lich und nahezu Satz für Satz kommentiert; dahinter steht jedoch eine klar negativ-polemische bzw. satirische Absicht.

4. Im ersten Beitrag des Nachmittags sprach Dennis Pausch von der Technischen Universität Dresden zu den *Senatusconsulta* bei Sueton. Zunächst legte er die diesen Autor betreffenden, allgemeinen Probleme hinsichtlich der methodischen Vergleichbarkeit der Einzelviten dar, da diese ein sehr heterogenes Gesamtkorpus bildeten. Innerhalb dieser Grenzen ließen sich aber doch allgemeinere Tendenzen ausmachen: generell finden sich die meisten *Senatus consulta* bei 'guten' Kaisern, da dadurch das ordnungsgemäße Funktionieren der *res publica* deutlich wird; zudem werden bei einzelnen Kaisern Senatsbeschlüsse systematisch aus spezifischen Argumentationsgründen angeführt, so beispielsweise bei Caesar die per *SC.* erfolgten Ehrungen als Grund für dessen Ermordung oder bei Augustus als Beweis für die eigenständige politische Handlungsbereitschaft des Senats. Darüber hinaus zeichnet sich Sueton dadurch aus, daß er die ihm vorliegenden Dokumente direkt zitierte, ohne sie stilistisch seiner übrigen Narration anzugleichen, wie es ansonsten in der antiken Historiographie üblich ist. Durch diese unmittelbar nebeneinanderstehenden unterschiedlichen Stilregister entstehe literarisch eine 'Alterität' bzw. eine 'Polyphonie' unterschiedlicher 'Stimmen'; und dieses Interesse am sprachlichen Stil überträgt Sueton auch auf die Äußerungen der Kaiser selbst im Senat (beispielsweise anlässlich die Sprache betreffenden Verhaltens von Tiberius und Claudius in diesem Gremium). In *De grammaticis et rhetoribus* führt Sueton sogar wörtlich Ausschnitte republikanischer Senatsdebatten und -beschlüsse an, die in ihrer Ablehnung und Skepsis gegenüber der neuen, damals im Entstehen begriffenen lateinischen Rhetorik seinen Zeitgenossen, die an die entsprechende Redekunst schon längst gewöhnt waren, äußerst fremd oder absurd erschienen sein dürften.

Anschließend legte Elisabetta Todisco von der Universität Bari ihre Beobachtungen zur Darstellung der senatorischen Geschäftsordnung in der antiquarischen Literatur der Kaiserzeit dar. Sie stützte sich vor allem auf die bei Gellius und Festus überlieferten Zeugnisse; und dabei besonders auf die Verweise und Kommentare zu den nicht erhaltenen varronischen Schriften zur Verfahrensordnung des Senats. Naturgemäß nahmen dabei die in der Forschung bereits oft diskutierten Fragen nach dem Verhältnis von Comitialtagen zu Senatssitzungstagen bzw. die veränderte Befragungsreihenfolge (der *novus mos* bezüglich des *primus rogatus*) einen weiten Raum ein. Ausgehend von einer Darlegung der damit konkret verbundenen Probleme argumentierte Todisco sehr überzeugend, daß es weniger diese selbst seien, als vor allem der politische Kontext der Zeit der ausgehenden Republik, aus dem sich die Bedeutung der Debatte um die Verfahrensordnung des Senats speise, deren Reste in der antiquarischen Literatur der Kaiserzeit zu fassen sind. So seien die Streitigkeiten bezüglich der Sitzungstage des Senats und ihres Verhältnisses zu den Comitien nur ein Beispiel der allgemeinen Instrumentalisierung kalendarischer und religiöser Festlegungen (beispielsweise der Obnuntiation) im politischen Kampf und wären vorrangig für die Volkstribunen, daneben aber auch alle anderen Magistrate, die das Recht hatten, den Senat einzuberufen, relevant. Daneben zeigten die entweder direkt oder indirekt den Senat betreffenden gesetzlichen Regelungen der ausgehenden Republik deutlich das hohe Maß an Veränderungen auf, die

sich in der Verfahrensordnung dieses Gremiums als Resultat der historischen Dynamik ergaben, angesichts derer sich fast zwangsläufig die klassische Frage stellt, ob diese juristischen Festlegungen jeweils eine Neuerung oder eine ohnehin bereits etablierte Praxis festschrieben. Ausgehend davon skizzierte Todisco eine interessante Sicht auf das varronische Instruktionshandbuch für Pompeius: es war weniger eine Handreichung für einen bezüglich des senatorischen Prozederes Ahnungslosen als eine unerläßliche Orientierungshilfe, denn Pompeius hatte in seinem Konsulat das Erbe der sullanischen Senatsreform anzutreten, die durch Gesetz (*lex*) das in der Kurie traditionell nach Sitte (*mos*) oder Gewohnheit (*consuetudo*) übliche Verfahren gründlich umstrukturiert hatte.

Hans-Dieter Spengler von der Universität Erlangen-Nürnberg beschloß mit seinem Beitrag zu den Senatsbeschlüssen in den Schriften der kaiserzeitlichen römischen Rhetorik den zweiten Sitzungstag. Quintilians Werk lege als ein Praxishandbuch für Rhetoren seinen Fokus eindeutig auf die *inventio*, d.h. die glückliche 'Findung' einer geschickten Argumentationslinie, die allerdings nach Quintilians eigener Aussage genau das Gegenteil von durch Sitte oder Legislation festgelegten Satzungen ist, worunter – neben Gesetzen – auch die *Senatus consulta* fallen (beide Normierungsformen werden von Quintilian wiederholt ohne weiteres nebeneinandergestellt). Die Senatsbeschlüsse sind als „Gegebenes“ feststehend, d.h. erfordern keine Kunst der Argumentfindung bzw. des Gedankenreichtums in der rhetorischen Präsentation, und sind daher nur sporadisch im gesamten Werk erwähnt. Seneca rhetor zeigt sich lediglich an der sachlichen Thematik der wohl per *SC.* sanktionierten Verbrennung der Schriften einzelner senatorischer Autoren interessiert.

5. Der dritte Sitzungstag wurde von Cesare Letta von der Universität Pisa mit der Darlegung zur Verwendung von *Senatus consulta* durch Cassius Dio eröffnet. Er machte deutlich, daß sich durch einen Vergleich des Wortlautes und des Inhalts der bei Tacitus und Dio angeführten Senatsbeschlüsse die Unabhängigkeit Dios von Tacitus (und auch anderen literarischen Quellen) erweise. Dio zitiere genau und detailliert, was eher auf eine eigene, unabhängige Einsichtnahme in die *acta senatus* schließen läßt. Das so konsultierte primäre Material habe sich vor allem auf Fragen des Protokolls, Ehrungen sowie allgemein Sachverhalte, die mit der Ausbildung des Prinzipats in Verbindung stehen, bezogen und zeige damit einen eigenen Interessenfokus Dios; wobei sich allerdings die Frage nach der Möglichkeit einer sachorientierten Recherche im römischen 'Senatsarchiv' stellt.

Die Ausführungen Fara Nastis von der Universität Cassino zu den in der *Historia Augusta* bezeugten *Senatus consulta* bildeten den letzten Beitrag der Tagung. Nasti versuchte dieser notoriously schwierigen Quelle methodisch durch eine Gegenüberstellung mit unabhängiger Parallelüberlieferung beizukommen, und die in den *SHA* bezeugten Senatsbeschlüsse zur Vererbung von Bauten bzw. Teilen davon erwiesen sich im Vergleich mit den entsprechenden Passagen der *Digesten* als erstaunlich zuverlässig und faktenreu.

6. Das Schlußwort der Tagung sprach Giusto Traina. Ohne nochmals auf die einzelnen Beiträge einzugehen, zog er in einem allgemeineren Sinne Bilanz. Obwohl explizit

in dieser Form von keinem der Tagungsteilnehmer ausgesprochen, hätten sich doch alle Beiträge auf Symesche Problematiken bezogen, sei es hinsichtlich der Quellenkritik (dort ist Symes zweibändige Tacitusmonographie zu nennen), sei es hinsichtlich der Rolle der im Senat versammelten Aristokratie im monarchischen System des Prinzipats. Die Ausführungen der Beitragenden hätten gezeigt, daß hinsichtlich der *Senatus consulta* der Vorschlag einer neuen Klassifizierung der Quellengattungen – nicht mehr primär nach dem Trägermaterial, sondern nach der literarischen Stilisierung – sinnvoll wäre; hinsichtlich dieser Einteilung wären die Senatsbeschlüsse in der Mitte zwischen Epigraphik und Literatur zu verorten. Schließlich hätten sich die Sprachen der Tagung – Italienisch, Französisch und Deutsch – durch ihre Begünstigung philosophisch-spekulativer Gedankengänge als für den Gegenstand dieser Tagung besonders geeignet erwiesen.

Maria Kietz

Technische Universität Dresden  
Maria.Kietz@tu-dresden.de